



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/297/2017

Federführung:	Dezernat III	Datum:	27.09.2017
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	18.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017
Kreistag	07.12.2017

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe in Wahnbek, Sandbergstraße 55

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rastede wird für den Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe (30 Plätze) in Rastede, Sandbergstraße 55, für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin insgesamt 76.680,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 26.09.2017

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe in Wahnbek, Sandbergstraße 55

Die Gemeinde Rastede beantragt mit Schreiben vom 26.09.2017 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer Modulanlage zur Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe in Wahnbek, Sandbergstraße 55, mit insgesamt 30 Betreuungsplätzen. In der Kindergartengruppe werden sodann Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren betreut werden.

Es ist beabsichtigt, die Modulanlage ab November 2017 aufzubauen und zu Herbst 2018 in Betrieb zu nehmen. Die Trägerschaft der Einrichtung wird vom Ammerländer Kindertreff e.V. übernommen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 1.518.000,00 Euro veranschlagt. Die Gemeinde Rastede hat zur Finanzierung dieser Baumaßnahme eine Förderung des Landes Niedersachsen (RAT V) in Höhe von 360.000 Euro beantragt.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenem Platz förderfähig, mithin insgesamt 76.680,00 Euro.

Antrag Rastede Krippe Sandbergstr 55